



Auszug der Beschlüsse der Hochschulkonferenz

Hochschulkonferenz vom 16. Juli 2014

TOP 2 Reakkreditierung des Bachelorstudienganges „Heilpädagogik“ (HPB)

In der Sitzung der Hochschulkonferenz vom 16.07.2014 wurde das Gutachten der Kommission für interne Akkreditierung (KiA) vorgetragen und diskutiert.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig bei einer Enthaltung getroffen:

1. Bezüglich des Studiengangs Heilpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Katholischen Hochschule Freiburg werden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und der KiA bis zum 18.03.2015 vorzulegen. Die KiA bewertet die Umsetzung der Auflagen schriftlich. Die Dokumentation zur Umsetzung der Auflagen geht mit der schriftlichen Bewertung durch die KiA der Hochschulkonferenz zu.
3. Das Verfahren zur Reakkreditierung des Studiengangs wird ausgesetzt, bis die vorstehend genannten Dokumente der HK vorliegen. Auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente prüft und entscheidet die HK, ob der Studiengang unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ reakkreditiert werden kann.
4. Ist das der Fall, wird die Reakkreditierung für die Dauer von 5 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen.

Auflagen:

5. Die Studierbarkeit ist nachzuweisen anhand eines exemplarischen Studienverlaufsplans, ergänzt durch einen Studienverlaufsplan für Teilzeitstudium.
6. Die Aufteilung des Workloads auf Praxiszeiten, Präsenzstunden und Selbstlernstunden ist nachzureichen.
7. Eine Orientierungsprüfung ist nicht vorzusehen.
8. Die Themen Bildung, Partizipation und Inklusion sind nicht nur als Studienschwerpunkt, sondern auch als Querschnittsthemen zu implementieren.
9. Der Zuschnitt der Studienschwerpunkte ist so zu korrigieren, dass eine spätere Entscheidung für einen Schwerpunkt erleichtert bzw. ein Wechsel realistisch möglich ist.
10. Die Modulstruktur ist zu überarbeiten, so dass Module auch für Studierende als sinnvolle Einheiten erkennbar, für Lehrende ohne übertriebenen Koordinationsaufwand prüfbar sind.

Empfehlungen:

11. Es wird empfohlen, die Zeit der Überarbeitung dafür zu nutzen, eine Studieneingangsphase zu konzipieren.
12. Die Umstellung auf eine kompetenzorientierte Lehr-, Lern- und Prüfungspraxis soll stringenter durchgeführt und im Modulhandbuch klarer ausgewiesen werden (vgl. die im Gutachten festgestellten Mängel).
13. Es wird empfohlen, die curricularen Verankerung der personellen Trennung von Supervision einerseits und Lehre und Prüfung andererseits zu erwägen.



Hochschulkonferenz vom 15. April 2015

TOP 2 Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik

Insgesamt wurden die Auflagen für das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung erfolgreich umgesetzt.

Am 18.03.2015 wurden die überarbeiteten Dokumente der KiA vorgelegt. Anhand dieser wurde ein Gutachten erstellt und eine Auflage und weitere Empfehlungen ausgesprochen.

Bis zum 06.05.2015 sollen die Empfehlungen und Auflagen der KiA und das Rechtsgutachten eingearbeitet und dokumentiert werden. Außerdem ist die Studien- und Prüfungsordnung in der hochschulüblichen Form vorzulegen. Daraufhin nimmt die KiA dazu Stellung.

Alle Dokumente werden schriftlich im Rektorat eingereicht.

Am 20.05.2015 werden dann die neue Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch in der Hochschulkonferenz zum Beschluss vorgelegt.

Hochschulkonferenz vom 20. Mai 2015

TOP 5 Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik

Prof. Bohlen bestätigt als Vorsitzende der KiA, dass die in der HK vom 15.04.2015 ausgesprochenen Auflagen erfüllt sind und empfiehlt die Reakkreditierung.

Die Hochschulkonferenz beschließt auf der Basis des in der Sitzung vorgelegten Gutachtens der KiA die Reakkreditierung des Studiengangs Bachelor Heilpädagogik bis zum bis 31. August 2020.

